

ANMELDUNG zum Fassldauben Party-Wochenende

27. Februar - 1. März 2026 | Schladming | das lustigste Wochenende des Jahres



ALLGEMEIN:

Ein **Treffen und Kennenlernen** aller Teilnehmer findet am **Freitag, 27. Februar 2026 ab 8:30 Uhr** in **Schladming**, Steiermark/Österreich statt.

Der genaue Treffpunkt wird aller Voraussicht nach direkt bei der Unterkunft sein und wir zeitgerecht in der geschlossenen WhatsApp-Gruppe bekannt gegeben. Bitte plane also genug Anreisezeit für Dein Abenteuer ein und pack auf alle Fälle die Lederhosn bzw. das Dirndl ein!

Um **ca. 9:30 Uhr** gibt's die **Equipment-Ausgaben** sowie eine **kurze Einführung** ins Fassldaubens-fahren. Danach geht's gemeinsam direkt auf die Piste!

ABLAUF:

Wir starten jeweils vormittags gemeinsam, hoch auf die Planai! Wir erleben grandiose Tage auf und neben der Piste. Wir gestalten die Tage ganz individuell. Je nach Lust und Laune machen wir die Abfahrten & Liftfahrten, Hüttenbesuche und natürlich Apres-Ski. Alles kann, nix muss!

Zudem machen wir aus jeder Wetter-Situation das Beste! Spaß soll es machen – und das wird es definitiv!!!

Ob wir am Sonntag, 1. März 2026 auch auf der Piste sind, entscheiden wir am Samstag oder spontan...

TEILNAHMEGEBÜHR:

Die Teilnahmegebühr, **inkl. der Leih-Ausrüstung** (Fassldauben & Haselnuss-Steckn) beträgt pro Teilnehmer **99€ für das gesamte Wochenende.**

Hiermit melden wir uns verbindlich zum FUNRALLY Fassldauben Party-Wochenende 2026 an:

Teilnehmer 1

Vorname: _____

Nachname: _____

Instagram-Account: _____

Telefon: _____

ANMELDUNG zum Fassdauben Party-Wochenende

27. Februar - 1. März 2026 | Schladming | das lustigste Wochenende des Jahres



Teilnehmer 2

Vorname: _____

Nachname: _____

Instagram-Account: _____

Telefon: _____

Teilnehmer 3

Vorname: _____

Nachname: _____

Instagram-Account: _____

Telefon: _____

Teilnehmer 4

Vorname: _____

Nachname: _____

Instagram-Account: _____

Telefon: _____

Teilnehmer 5

Vorname: _____

Nachname: _____

Instagram-Account: _____

Telefon: _____

Teilnehmer 6

Vorname: _____

Nachname: _____

Instagram-Account: _____

Telefon: _____

ANMELDUNG zum Fassdauben Party-Wochenende

27. Februar - 1. März 2026 | Schladming | das lustigste Wochenende des Jahres



Mit der Anmeldung zum FUNRALLY Fassdauben Party-Wochenende 2026 und der Überweisung der Teilnahmegebühr erklärst Du,

- den Haftungsausschluss gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein,
- die allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein,
- dass die Anmeldung verbindlich ist und Du keinen Anspruch auf Kostenerstattung bei Nichtteilnahme hast.

Bitte die Seiten 1-3 fotografieren oder einscannen und per WhatsApp an +43 680 44 24 34 1 oder per mail an hello@funrally.at senden. Somit ist Dein Startplatz reserviert.

Die entsprechende Startgebühr auf folgendes Konto überweisen:

Konto: **FUNRALLY Experience Club**
Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte
IBAN: **AT02 3299 0000 0040 1430**
BIC: **RLNWATWWZWE**

Als **Verwendungszweck** bitte jeweils die Vornamen der Teilnehmer anführen!

High Five! – schon bist Du beim lustigsten Wochenende des Jahres mit dabei!
Sobald die Teilnahmegebühr eingelangt ist, bekommst Du Deine fixe Teilnahme-Bestätigung sowie (falls gewünscht) eine Zimmer-Reservierung.

Wo, wie oder durch wen wurdest Du auf die FUNRALLY aufmerksam?

Datum / Unterschrift: _____

ANMELDUNG zum Fassdauben Party-Wochenende

27. Februar - 1. März 2026 | Schladming | das lustigste Wochenende des Jahres



HAFTUNGSAUSSCHLUSS (VEREINBARUNG ZUR RISIKOÜBERNAHME)

- 1.**
Mir ist bewusst, dass die Teilnahme an einem Event des FUNRALLY Experience Club (im Nachfolgenden „Event“ genannt) im Allgemeinen ein inhärentes Risiko beinhaltet, welches zu schweren Verletzungen oder Tod führen kann. Ich bestätige, dass ich mich freiwillig diesem Risiko aussetze.
- 2.**
Ich verstehe, dass es sich bei einem Event ausschließlich um eine Freizeitausfahrt bzw. Freizeitaktivität und nicht um ein Rennen oder sonstige kompetitive Veranstaltung handelt.
- 3.**
Ich bestätige, die länderspezifischen Straßenverkehrsregeln, insbesondere die zulässigen Geschwindigkeitsbegrenzungen und alle sonstigen gesetzlichen Bestimmungen der bereisten Ländern einzuhalten.
- 4.**
Ich versichere, dass das Krafffahrzeug, das ich zum Event einsetze, verkehrstauglich, ordnungsgemäß zugelassen und versichert ist.
- 5.**
Ich bestätige und stimme zu, dass meine Fahrweise bzw. mein Handeln während des Events einzig meiner eigenen Verantwortung unterliegt und dass ich die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für durch mich oder mein Fahrzeug verursachte Schäden trage.
- 6.**
Ich bestätige, verstehe und garantiere, dass ich die Verantwortung für alle Schäden übernehme, die im Verlauf des Events als Ergebnis eines Unfalls oder Vorfalles durch mich verursacht wurden. Ich verstehe und stimme zu, dass ich im Schadensfall sämtliche anfallende Kosten fristgerecht in voller Höhe bezahlen werde.
- 7.**
Ich stimme zu, den Veranstalter für Kosten und Verluste zu entschädigen, die aus Forderungen von Dritten resultieren, welche direkt oder indirekt aus meiner Teilnahme am Event resultieren.
- 8.**
Ich stimme zu, den Veranstalter für Kosten und Verluste an seinen Fahrzeugen oder seinem Eigentum zu entschädigen, falls ich durch einen Unfall oder Vorfall Schäden daran verursache.
- 9.**
Ich stimme zu, den Veranstalter nicht haftbar zu machen für unter anderem meine eigene Fahrweise, meine eigenen Handlungen im Verlauf des Events, den Zustand des von mir benutzten Krafffahrzeuges, Diebstahl oder Beschädigungen an meinem persönlichem Eigentum.
- 10.**
Ich stimme zu, den Veranstalter nicht haftbar zu machen für Verluste, Verletzungen oder Tod, die aus meiner Teilnahme am Event erfolgen könnten.
- 11.**
Alle Klauseln dieser Vereinbarung sind gesonderte und voneinander unabhängige Klauseln. Sollte irgendeine der Klauseln oder Teile davon von einem Gericht oder anderer kompetenter Instanz als nichtig, ungültig, illegal oder nicht vollstreckbar befunden werden, so wird diese Klausel bzw. dieser Teil einer Klausel als gestrichen betrachtet. Die verbleibende Klausel und die anderen Klauseln bleiben gültig.
- 12.**
Diese Vereinbarung formuliert die gesamte Vereinbarung zwischen mir und dem Veranstalter in Bezug auf meine Teilnahme am Event. Alle weiteren Absprachen bedürfen der Schriftform.

ANMELDUNG zum Fassdauben Party-Wochenende

27. Februar - 1. März 2026 | Schladming | das lustigste Wochenende des Jahres



ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der FUNRALLY Experience Club (im Nachfolgenden „Veranstalter“ genannt) legt ausschließlich die nachstehenden Teilnahme-, und Zahlungsbedingungen zugrunde. Abweichende Vertragsbedingungen eines Teilnehmers oder von ihm in die Vertragsabwicklung eingesetzten Dritten, wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Teilnahme und Akkreditierung

Die Teilnehmer/-innen benötigen keine Renn-Lizenz, um an einem Event des FUNRALLY Experience Club teilzunehmen. Zugelassen wird, wer sich mit einem fahrtüchtigen, verkehrstauglichen Fahrzeug (gültige §57A Plakette (HU, AU, länderspezifische, technische Fahrzeugüberprüfung)) und gültigem Führerschein akkreditiert. Jedes Team umfasst mindestens eine Person samt Fahrzeug, mehr Personen pro Team sind entsprechend der Zulassung des Fahrzeuges möglich.

Die Zuteilung der Plätze erfolgt nach Eingangsdatum der vollständigen Anmeldung und Bezahlung der Startgebühr. Mit der Anmeldung bestätigt jedes Team zum Rallyestart:

1. Dass der Fahrzeug-Lenker einen für den europäischen und ggf. außereuropäischen Straßenverkehr gültigen Führerschein besitzt,
2. Die ordnungsgemäße Zulassung des Fahrzeuges für den europäischen und ggf. außereuropäischen Straßenverkehr,
3. Das Bestehen einer gültigen und gedeckten Kfz-Haftpflichtversicherung für den europäischen und ggf. außereuropäischen Raum,
4. Die Anerkennung dieser Bedingungen durch den Zulassungsbesitzer, den Fahrer und aller Begleitpersonen durch die Anmeldung

Sonderkennzeichen (z.B. Blaue, Grüne und vergleichbare ausländische Kennzeichen) werden zu einem FUNRALLY-Event nicht zugelassen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr im Falle straßenpolizeilicher oder zollrechtlicher Vorkommnisse. Alle Fahrzeuge müssen der StVO entsprechen. Bei wesentlichen Veränderungen sowie bei vorliegenden schwerwiegenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Bei dieser als „FUNRALLY-Event“ titulierten Veranstaltung handelt es sich nicht um eine solche des Motorsports. Die Straßenverkehrsregeln, besonders die zulässigen Höchstgeschwindigkeitsbeschränkungen und alle sonstigen gesetzlichen Bestimmungen der durchquerten Länder, sind unbedingt einzuhalten.

Nur akkreditierte Teams sind zur Teilnahme an dem FUNRALLY-Event berechtigt. Zur Akkreditierung müssen auf Verlangen des Veranstalters folgende Unterlagen vorgelegt werden:

1. Gültige Zulassung des Fahrzeuges
2. Gültiger Führerschein jedes Fahrers
3. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den europäischen und ggf. außereuropäischen Raum

Einreisebestimmungen

Es ist Sache der Teilnehmer, sich notwendige Dokumente für die Einreise in die von ihnen durchfahrenen Länder zu beschaffen bzw. um die Einreise-, Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften der jeweiligen Länder zu kümmern. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung oder Gewähr im Falle straßenpolizeilicher oder zollrechtlicher Vorkommnisse und/oder daraus abgeleiteter Forderungen.

Programmänderungen

ANMELDUNG zum Fassldauben Party-Wochenende

27. Februar - 1. März 2026 | Schladming | das lustigste Wochenende des Jahres



Der Veranstalter behält sich Änderungen am Programm oder an einzelnen Teilen des FUNRALLY-Events vor. Bei Vorliegen zwingender Gründe, wie einer Naturkatastrophe, Unruhen oder ausdrücklicher Reisewarnungen des Außenministeriums, kann der Veranstalter das Event absagen bzw. Änderungen hinsichtlich Streckenführung und Zeitplan veranlassen. Bei Absage der Veranstaltung vor dem Start wird die Teilnahmegebühr, abzüglich einer Verwaltungsgebühr in der Höhe von 25%, erstattet. Darüber hinaus lassen sich bei Absage der Veranstaltung keine finanziellen Forderungen gegenüber dem Veranstalter ableiten.

Preise und Leistung

Die Start- bzw. Teilnahmegebühr ist der Website bzw. dem Anmeldeformular zu entnehmen und bezieht sich auf Privatpersonen ohne gewerblichen oder kommerziellen Hintergrund.

Die Start- bzw. Teilnahmegebühr beinhaltet die Gesamtorganisation und das Teilnehmerhandlung sowie den Support vor, während und nach dem Event.

Bei Den Roadtrips, Offroad-Touren und Expeditionen sind in der Regel die Routenausarbeitung und -zusammenstellung samt Alternativrouten, Hinweise zu Übernachtungsmöglichkeiten und Camping-Spots, Empfehlungen zu Sehenswürdigkeiten und zum Nachtleben, Fahrzeugaufkleber für jedes teilnehmende Fahrzeug (Logos, Domainaufkleber, Startnummern, etc.), Rallye-Shirts oder Hoodies & weitere Merchandising-Artikel sowie tägliche Handouts/Routenempfehlungen und Urkunden beinhaltet.

Alle weiteren Kosten, die dem Teilnehmer auf einem FUNRALLY-Event entstehen (z.B. Kraftstoff, Maut, ev. Fahrkosten, Verpflegung, Übernachtung) übernimmt der Teilnehmer selbst.

Sponsoring

Den teilnehmenden Teams ist die Akquise teamspezifischer Sponsoren ausdrücklich gestattet. Dies bezieht sich ebenso auf kommunikative Präsenz (z.B. Aufkleber), Produktwerbung (z.B. Give-aways) und PR- sowie Medienaktivitäten. Sponsorings für das gesamte Startfeld sind ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Dies schließt Integration von Sponsoren auf Kommunikationselementen (z.B. Fahrzeugbeklebung) ein.

Rücktritt des Teilnehmers

Im Falle eines Rücktritts durch den Teilnehmer wird die Start- bzw. Teilnahmegebühren nicht erstattet. Diese Regelung hat ihre Begründung darin, dass unmittelbar nach der Anmeldung bereits kostenpflichtige Leistungen seitens des Veranstalters erbracht werden. Der Teilnehmer stimmt dieser Vorgehensweise mit seiner Anmeldung ausdrücklich zu.

Haftungsausschluss

Der Veranstalter lehnt ausdrücklich jede Haftung für Personen, Sach- und Vermögensschäden gegenüber Teilnehmern, Begleitpersonen, Zulassungsbesitzern sowie Dritten ab. Die Fahrer haften bei Übertretung der gesetzlichen Bestimmungen in allen bereisten Ländern. Anwendbar ausschließlich materielles österreichisches Recht.

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Fahrzeug verursachten Schäden.

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer, Eigentümer und Halter) erklären mit der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

1. den Veranstalter sowie mit der Durchführung dieser Veranstaltung betrauten Personen,
2. alle Sponsoren und deren Mitglieder und Mitarbeiter,
3. Behörden, Servicedienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
4. den Straßenerhalter, falls Schäden aufgrund der Beschaffenheit der bei der Veranstaltung befahrenen Straßen auftreten
5. Die Erfüllungs- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden, die durch Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit entstehen, aufgrund einer vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder einer Erfüllungshilfe des enthafteten Personenkreises.

ANMELDUNG zum Fassdauben Party-Wochenende

27. Februar - 1. März 2026 | Schladming | das lustigste Wochenende des Jahres



Der Haftungsausschluss wird mit der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher oder außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Versicherungen sind ausschließlich Sache der Teilnehmer.

Gerichtsstand bei Streitigkeiten mit dem Veranstalter ist Zwettl (Österreich). Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung, dass er diese Bedingungen vorbehaltlos akzeptiert.

Bildmaterial

Der Teilnehmer stimmt zu, dass bewegtes und unbewegtes Bildmaterial, auf dem er, sein Team oder sein Fahrzeug zu erkennen sind sowie Bildmaterial, welches er freiwillig dem Veranstalter zur Verfügung stellt, durch diesen vor, während und nach der Veranstaltung werblich und unentgeltlich genutzt werden darf. Er verzichtet ausdrücklich und dauerhaft auf sein Persönlichkeits- und Urheberrecht.

Zahlungsbedingungen

Der Start- bzw. Teilnahmegebühr ist bei Anmeldung fällig. Wurde die Start- bzw. Teilnahmegebühr nicht innerhalb von 2 Wochen auf das angegebene Konto eingezahlt, ist der Veranstalter berechtigt, den Startplatz anderweitig zu vergeben. Zahlungen haben schuldbefreiende Wirkung erst mit Eingang auf einem vom Veranstalter angegebene Konto.

Abtretung

Eine Abtretung der dem Teilnehmer aus der Geschäftsbeziehung erwachsenden Ansprüche ist nur wirksam, wenn der Veranstalter hierzu die schriftliche Zustimmung erteilt hat.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Erfüllungsort ist Zwettl (Österreich). Mit allen Teilnehmern wird Zwettl als ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

Teilunwirksamkeit

Die rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Veranstalterinformationen:

FUNRALLY Experience Club
ZVR-Zahl: 1256309786

Großgöttfritz 29/1
3913 Großgöttfritz
Österreich

in Kooperation mit
FUNRALLY –
Michael Weißensteiner
Großgöttfritz 29/1
3913 Großgöttfritz
Österreich

+43 680 44 24 34 1
hello@funrally.at

Facebook: funrally
Instagram: funrally
Youtube: funrally